

II-1013 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
A N F R A G E

Nr. 526 W

1984-02-24

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Khol
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen

Der Bundeskanzler
ist entsprechend der Bundesverfassung in Verbindung mit einer
EntschlieÙung des Bundespräsidenten befugt, Ressort- und Ver-
waltungsübereinkommen abzuschließen. Den Abgeordneten ist die
Übersicht über solche Abkommen, die dem Parlament nicht zur
Genehmigung vorgelegt werden, längst abhanden kommen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler
folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Verwaltungs- und Ressortübereinkommen sind in der
XIV. und XV. GP. von Ihrem Ressort abgeschlossen worden?
2. Mit welchen Staaten wurden diese Übereinkommen abgeschlossen?
3. Welche Sachbereiche betreffen diese Übereinkommen?
4. Stehen alle diese Übereinkommen heute noch in Geltung?